



Brüssel, den 24. August 2018
(OR. en)

11684/18

**Interinstitutionelles Dossier:
2017/0039(APP)**

**JURINFO 56
INF 153
JUR 414**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	6687/17; 14026/17; 14026/1/17 REV 1; 14463/17
Nr. Komm.dok.:	COM(2017) 87 final
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 216/2013 über die elektronische Veröffentlichung des Amtsblatts der Europäischen Union – Grundsätzliche Einigung – Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments

1. Die Kommission hat dem Rat am 23. Februar 2017 einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 216/2013 über die elektronische Veröffentlichung des Amtsblatts der Europäischen Union¹ übermittelt.
2. Über den Wortlaut wurde zum ersten Mal in der Sitzung der Gruppe "E-Recht" (E-Recht) vom 16. Mai 2017 beraten.
3. Die Delegationen haben während des Sommers 2017 schriftliche Bemerkungen vorgelegt.
4. Nach der Sitzung der Gruppe "E-Recht" (E-Recht) vom 17. Oktober 2017 wurden die Bemerkungen in den Vorschlag aufgenommen, und es wurde eine überarbeitete Fassung des Textes erstellt².

¹ Dokument 6687/17 JURINFO 8 INF 25 JUR 103

² Dokument 14026/1/17 JURINFO 77 INF 203 JUR 517

5. Die Delegationen haben ihre Zustimmung zu der überarbeiteten Fassung des Texts auf Ebene der Gruppe "E-Recht" (E-Recht) schriftlich bestätigt. Alle eingelegten Prüfungsvorbehalte wurden zurückgezogen.
 6. Der Text wurde von den Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates überarbeitet. Die daraus hervorgegangene Fassung ist in Dokument 14463/17 enthalten.
 7. Der AStV/Rat wird daher ersucht,
 - a) eine grundsätzliche Einigung über die vorgeschlagene Verordnung in der Fassung des Dokuments 14463/17, vorbehaltlich der Zustimmung des Europäischen Parlaments, zu erzielen;
 - b) zu beschließen, den Textentwurf der Verordnung in der Fassung des Dokuments 14463/17 gemäß Artikel 352 AEUV an das Europäische Parlament zur Zustimmung weiterzuleiten.
-